

Gemeinde Kreuzau - Datenschutzhinweise –Ordnungsamt/behördliche Namensänderung

Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen daher mit dieser Information einen Überblick darüber geben, wie die Gemeinde Kreuzau den Schutz der Daten gewährleistet, welche Art von Daten erhoben werden und wie sie verarbeitet werden.

Ab dem 25.05.2018 findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar Anwendung. Dies ist die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit den nun folgenden Ausführungen möchten wir unserer Informationspflicht nach Artikel 13 der DSGVO nachkommen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kreuzau
Abteilungsleitung Ordnungsamt
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: e.lennartz@kreuzau.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Kreuzau
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: datenschutz@kreuzau.de

Zweck und Rechtsgrundlagen

Ihre Daten werden erhoben für die Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag einen auf Namensänderung. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e in Verbindung mit folgenden Vorschriften verarbeitet:

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

Erhebung der Daten

Ihre Daten wurden teilweise mit der Antragstellung erhoben, teilweise aufgrund der Übermittlung durch Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, durch einfache Auskunft durch die zuständige Polizeidienststelle, gegebenenfalls des Jugendamtes und des Standesamtes I in Berlin.

Folgende Daten von Ihnen werden verarbeitet:

Name
Vorname
Anschrift
Staatsangehörigkeit
die oben genannten Auskünfte.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden weitergegeben an die Ordnungsbehörde des Kreises Düren, die über den Antrag entscheidet.

Speicherung von Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung nicht von der Gemeinde Kreuzau gespeichert, sondern an den Kreis Düren weitergeleitet.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Kreuzau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Kreuzau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.